

# Gutachten: Klimaschutz und Außenwirtschaftsförderung

## Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat sich während der Klimakonferenz in Glasgow (COP 26) im November 2021 im Rahmen der ‚Clean Energy Transition Partnership‘ (kurz CETP) verpflichtet, die direkte öffentliche Finanzierung für ‚unverminderte‘ fossile Brennstoffe (*unabated fossil fuels*) außerhalb Deutschlands zu beenden. Daher wurden im November 2023 [Klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien](#) sowie seit Dezember 2023 eine Sektion zu Öl und Erdgas in den so bezeichneten [Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW-Gruppe](#) eingeführt. Dieses Gutachten analysiert die bisherige Bürgerschaftspraxis mit Fokus auf Schlupflöcher, die die Sektorleitlinien der Außenwirtschaftsförderung der KfW-Bankengruppe weiterhin aufweisen, sowie deren Behebung.

### Analyse

#### Unzureichende Transparenz über Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung

Die Transparenz der Garantieinstrumente in der Außenwirtschaftsförderung ist unzureichend. Auch wenn es bei Exportkreditgarantien, anders als bei Investitions- und UFK-Garantien, zumindest eine gewisse Transparenz auf Projektebene gibt, muss sich die Informationsmenge und -tiefe für alle Instrumente noch grundlegend verbessern: alle Einzeldeckungen der Kategorien 2-5 (15 bis über 200 Millionen Euro) inklusive konkreter(er) Auftragswerte sollten veröffentlicht und alle Exporteure und Banken namentlich genannt werden.

#### Top 10 Profiteure unter Exporteuren und Banken 2016-2024

Aufgrund der geschilderten Intransparenz können keine exakten Zahlen zu den Profiteuren der Exportkreditgarantien ermittelt werden. Aber eine Analyse der durch Euler Hermes veröffentlichten abgesicherten Exportgeschäfte im Zeitraum 2016–2024 zeigt, dass sich unter den Top 10 Exporteuren auch Unternehmen mit fossilen Geschäftsmodellen befinden, wie Siemens (Energy), Linde oder Meyer Werft. Bei den Top 10 Banken zeigt sich, dass die KfW IPEX als Top-Finanzierer ihre Rolle als Projektfinanzer und Exportkreditbank erfüllt.

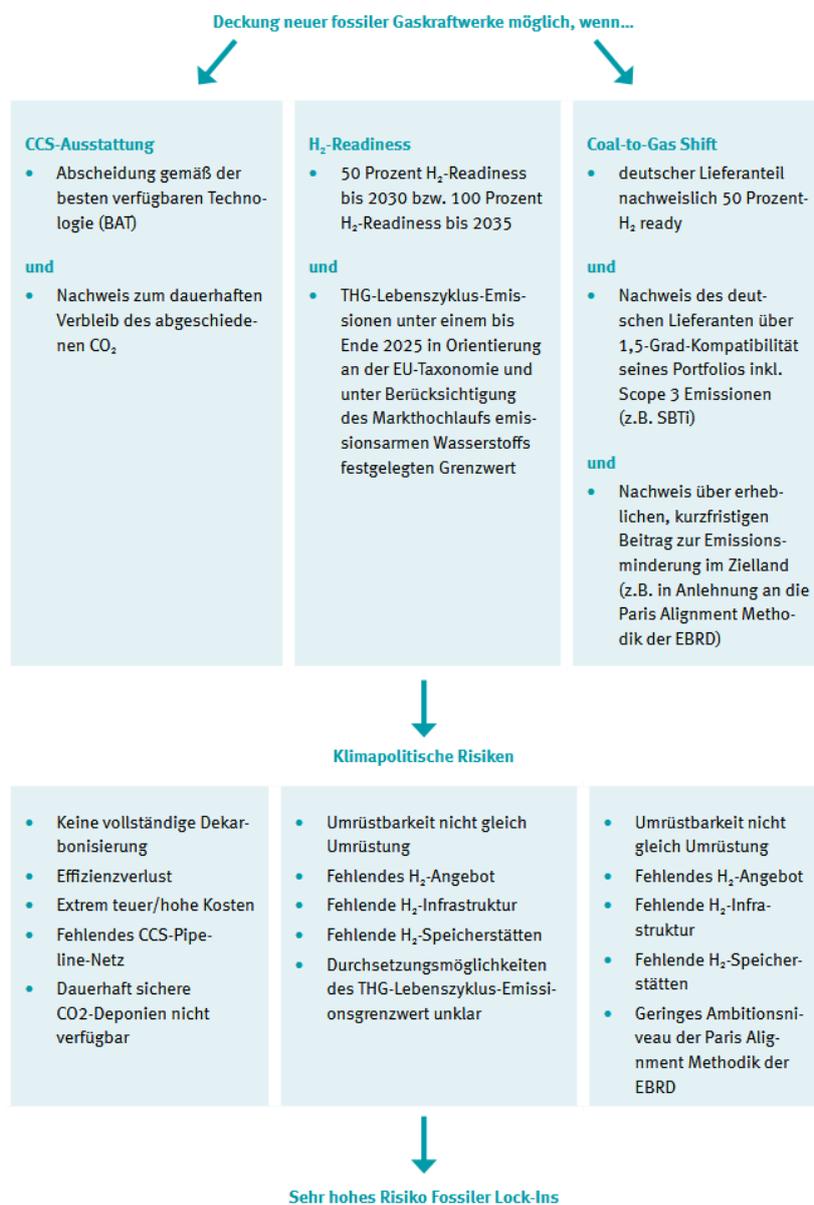
#### Umfang klimaschädlicher Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung 2016–2024

Die Mitgliedsländer der Initiative *Export Finance for Future* (E3F) berichten regelmäßig aggregiert über ihre fossilen Geschäfte. Die Zahlen für fossile Transaktionen von E3F zeigen in der Tendenz, mit Schwankungen, von 2015 bis 2022 einen Abwärtstrend. Doch 2023 stiegen die fossilen Transaktionen wieder an durch die Deckung eines Projekts zur Dampferweiterung eines Gaskraftwerks im Iraq in Höhe von 238

Millionen Euro. Zudem wurde im Juli 2024 der Export von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren nach Termez, Usbekistan in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro abgesichert.<sup>1</sup>

### Schwachstellen Sektorleitlinien Außenwirtschaftsförderung

Mit Inkrafttreten der Klimapolitischen Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien wurden zwar bestimmte Bereiche wie Kohle und Öl weitestgehend ausgeschlossen, aber gerade im Gasbereich bestehen noch zahlreiche problematische Ausnahmen. So sind neue Gasfördervorhaben unter bestimmten Bedingungen weiter förderbar. Auch Gaskraftwerke können unter schwammigen Bedingungen zur Um- oder Nachrüstung auf Wasserstoff oder CCS weiter gedeckt werden (siehe Schaubild). Mit Verweis auf die H2-Readiness-Ausnahme der Klimaleitlinien hat die Bundesregierung im November 2024 eine erste Grundsatzzusage für den Export eines H2-ready-Gaskraftwerks nach Jizzakh, Usbekistan erteilt.



## Schwachstellen Paris-kompatible Sektorleitlinien KfW

Auch die Sektorleitlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind noch nicht fossil-frei. So bleiben Gas-Upstream Geschäfte durch Zuweisungsgeschäfte weiterhin möglich, auch LNG-Importterminals und H2-ready-Gaskraftwerke sowie Gaskraftwerke mit CCS sind weiter finanzierbar.

## Empfehlungen

Wir empfehlen für die Überarbeitung der Sektorleitlinien die konsequente Streichung der Ausnahmeregelungen für Gasprojekte entlang der Wertschöpfungskette – Upstream, Midstream und Downstream/Stromerzeugung. Zudem muss sich die Transparenz bei den abgesicherten und finanzierten Projekten deutlich verbessern und Beteiligungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden. Schließlich sollte die Zivilgesellschaft nicht nur im Review-Prozess der Sektorleitlinien für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung durch eine Konsultation einbezogen werden, sondern auch im Rahmen der Überarbeitung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

<sup>1</sup> Da die Grundsatzzusage vor Inkrafttreten der Klimastrategie erteilt wurde, fiel dieses Projekt noch nicht unter die Klimaprüfung. Das Projekt ist nicht im Gutachten angeführt, da es erst später veröffentlicht wurde.

Stand: März 2025



### urgewald e.V.

urgewald-Geschäftsstelle Berlin  
Immanuelkirchstr. 24  
10405 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/8632922-51

### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Ansprechpartner

Regine Richter &  
Moritz Leiner  
Campaigner, Energie und Finanzen  
moritz.leiner@urgewald.org  
regine.richter@urgewald.org

Eike Hinrichsen  
Referentin  
Energie und Klimaschutz  
e.hinrichsen@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

